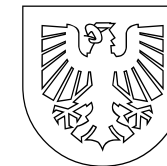


# Erläuterungen zu den Grabarten auf den Friedhöfen der Stadt Dortmund

ab 01.01.2021



Grabart <sup>(1)</sup>	Dauer <sup>(2)</sup>	Grabstättengröße <sup>(4)</sup>	Gestaltung	Grabmal <sup>(5)</sup>	Weitere Erläuterungen	Preis je Stelle <sup>(7)</sup>
<b>Erdwahlgrab</b>	25	1,25 x 2,75 m	Freie Gestaltung im Rahmen der Friedhofssatzung	Freie Auswahl im Rahmen der Friedhofssatzung.	Die Grabstätte kann ein- oder mehrstellig erworben werden. Je Grabstelle sind die Bestattung eines Sarges und zweier Urnen möglich. Verlängerung des Nutzungsrechtes ist möglich.	2.450,00 €
<b>Erdwahlgrab pflegefrei</b>	25	1,25 x 2,75 m	Gärtnerisch gestaltete Anlage mit unterschiedlichen Beet- und Bestattungsflächen. Die Pflege wird durch die Friedhofsverwaltung organisiert.	Bei den pflegefreien Grabstätten muss der Stein in der Bodendeckerfläche aufgestellt/abgelegt werden.	Pflegefreie Grabstätten dürfen in ihrer Gestaltung nicht verändert oder ergänzt werden.	4.200,00 €
<b>Erdreihengrab</b>	20 Jahre <sup>(3)</sup>	Grabhügel 0,80 x 1,40 m	Von der Friedhofsverwaltung vorgegebener Grabhügel, innerhalb des Grabhügels freie Gestaltung im Rahmen der Friedhofssatzung.	Freie Auswahl im Rahmen der Friedhofssatzung <sup>(6)</sup>	Die Grabhügelbepflanzung wird von der Friedhofsverwaltung hergestellt.	1.600,00 €
<b>Erdreihengrab pflegefrei</b>	20 Jahre	Rasenfläche 1,20 x 2,30 m	Rasenfläche und dahinter liegender Pflanzstreifen. Die Anlage und Pflege wird durch die Friedhofsverwaltung organisiert.	Max. B x T x H 0,60 x 0,30 x 0,90 m  Für die Standsicherheit des Grabmales ist der Erwerber des Belegungsrechtes verantwortlich	Hinter der Rasenfläche befindet sich ein bodendeckend bepflanzter Streifen, in den ein Grabstein gelegt/gestellt werden kann. Außerdem befindet sich dort eine Platte zum Ablegen von Schalen, Gestecken und Ähnlichem. Veränderungen und weitere Ergänzungen der Anlage sind nicht zulässig.	2.200,00 €
<b>Urnenwahlgrab</b>	25 Jahre	1,50 x 1,50 m	Freie Gestaltung im Rahmen der Friedhofssatzung.	Freie Auswahl im Rahmen der Friedhofssatzung	Es können bis zu <b>4 Urnen</b> beigesetzt werden. Verlängerung des Nutzungsrechtes ist möglich.	1.700,00 €
<b>Urnenwahlgrab pflegefrei</b>	25 Jahre	Bodendeckende Bepflanzung 1,00 x 1,00 m	Bodendeckende Bepflanzung. Die Anlage und Pflege wird durch die Friedhofsverwaltung organisiert.	Liegend, 40 x 30 x 30 cm	Geschlossene Anlage mit bodendeckender Bepflanzung. Beisetzungsmöglichkeit für <b>2 Urnen</b> . Eine Grabplatte kann in die Anlage gelegt werden. Außerdem befindet sich dort eine Platte zum Ablegen von Schalen, Gestecken und Ähnlichem. Veränderungen und weitere Ergänzungen der Anlage sind nicht zulässig. Verlängerung des Nutzungsrechtes ist möglich.	2.450,00 €
<b>Urnenreihengrab</b>	20 Jahre	Grabhügel 0,80 x 1,00 m	Von der Friedhofsverwaltung vorgegebener Grabhügel, innerhalb des Grabhügels freie Gestaltung im Rahmen der Friedhofssatzung.	Freie Auswahl im Rahmen der Friedhofssatzung	Die Grabhügelbepflanzung wird von der Friedhofsverwaltung hergestellt.	720,00 €
<b>Urnenreihengrab pflegefrei</b>	20 Jahre	Bodendeckende Bepflanzung 0,70 x 0,90 m	Bodendeckende Bepflanzung. Die Anlage und Pflege wird durch die Friedhofsverwaltung organisiert.	Genormtes Grabmal liegend 30 x 20 x max. 30cm	Geschlossene Anlage mit bodendeckender Bepflanzung und Trittplatten. Ein kleines Grabmal kann in die Anlage gelegt werden. Veränderungen und weitere Ergänzungen der Anlage sind nicht zulässig.	1.400,00 €



Grabart <sup>(1)</sup>	Dauer <sup>(2)</sup>	Grabstättengröße <sup>(4)</sup>	Gestaltung	Grabmal <sup>(5)</sup>	Weitere Erläuterungen	Preis je Stelle <sup>(7)</sup>	
<b>Haingrab</b>	25 Jahre		Gesamtanlage mit Waldcharakter	Erdbündig eingelassen, 40 x 30 cm	Die Grabstätte kann ein- oder mehrstellig erworben werden. Pro Stelle können <b>2 Urnen oder Aschen</b> beigesetzt werden. Die Beisetzung erfolgt im Wurzelbereich von Bäumen. Verlängerung des Nutzungsrechtes ist möglich.	1.875,00 €	
<b>Obstbaumgrab</b>	25 Jahre	Belegungsfläche: 1,50 x 1,50 m	Gesamtanlage mit Streuobstwiesencharakter	Max. B x T x H 0,30 x 0,30 x 0,50 m	Beisetzungsmöglichkeit für <b>4 Urnen oder Aschen</b> . Zur Anpflanzung kommen in erster Linie „alte Sorten“, wobei die Obstarten (Äpfel, Birnen etc.) gemischt gepflanzt werden. Veränderungen und weitere Ergänzungen der Anlage sind nicht zulässig. Verlängerung des Nutzungsrechtes ist möglich.	2.675,00 €	
<b>Urnennische</b>	25 Jahre	Beisetzung von bis zu 2 Urnen in einer Nische des Urnenturms auf dem Hauptfriedhof Näheres auf einem gesonderten Erläuterungsblatt.				2.800,00 €	
<b>Aschestreifeld</b>	20 Jahre	Verstreuung der Asche in einer für diesen Zweck ausgewiesenen Gehölzfläche auf dem Hauptfriedhof. Voraussetzung: eine zu Lebzeiten eigenhändig unterschriebene Willenserklärung der/des Verstorbenen.				700,00 €	
<b>Anonyme Urnenbeisetzung</b>	20 Jahre	Beisetzung der Urne in einem nur der Friedhofsverwaltung bekannten Friedhofsteil. Nur in Verbindung mit einer Einäscherung im Krematorium Dortmund.			Paketpreis	mit planmäßiger Einäscherung	620,00 €
						mit sofortiger Einäscherung	770,00 €

(1) Es können nicht alle Grabarten auf jedem Friedhof vorgehalten werden. Bitte erkundigen Sie sich nach dem jeweiligen Angebot auf dem Friedhof Ihrer Wahl.

(2) Hierbei handelt es sich um die Dauer der Belegungs- / Nutzungszeit. Die Ruhezeit eines Verstorbenen beträgt 20 Jahre.

(3) Die Belegungszeit für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr beträgt 10 Jahre.

(4) Es handelt sich um Standardmaße. Das tatsächliche Grabmaß kann aufgrund örtlicher Gegebenheiten abweichen.

(5) Jede Errichtung und Veränderung von Grabmalen, baulichen Anlagen und sonstigen Grabeinrichtungen ist genehmigungspflichtig. Für die Antragsbearbeitung wird eine einmalige Gebühr fällig. Ausnahmen dieser Regel sind genormte Grabmale (30 x 20 x max. 10 cm) auf Reihengräbern. Diese sind zwar ebenfalls genehmigungspflichtig aber gebührenfrei.

Grabmale, bauliche Anlagen und sonstige Grabeinrichtungen, die aufgrund ihrer Beschaffenheit nicht fundamentierte werden müssen, können ohne Hinzuziehen eines Fachbetriebes errichtet werden.

(6) max. Höhe = 0,90 m, max. Breite = 0,80 m

(7) Es handelt sich um die Gebühren für die Überlassung von Begräbnisplätzen nach der Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Dortmund in der jeweils gültigen Fassung. Im Fall einer Beisetzung entstehen zusätzliche Gebühren.